

# Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin  
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post  
5 Mk., unter Streifband 6,50 Mk.

Schriftleitung und Versand:  
Berlin S 42, Luisenufer 1 :: Fernruf: Moritzplatz 3725

Erscheint wöchentlich Sonnabends

In der Zeit vom 4. bis 10. September ist der Beitrag für die 37. Woche fällig.

## Kontrolle der Mitgliedsbücher u. -Karten.

Im August und September findet eine Kontrolle sämtlicher Mitgliedsbücher und -Karten durch die Ortsverwaltungen statt. Diese haben die nötigen Anweisungen dazu bereits erteilt. Wir ersuchen alle Mitglieder, unsere Vertrauensleute, die mit der Einziehung der Bücher und Karten beauftragt sind, ihre Arbeit durch möglichst schnelle Ablieferung zu erleichtern.

## An die Vorstände der Gau- und Ortsverwaltungen.

Die jetzt einsetzende **Teuerung** bedingt, daß unsere Mitgliedschaften sich in den nächsten Wochen mit der Kündigung ihrer Lohnsätze und Einreichung neuer **Forderungen** beschäftigen werden. Um Planlosigkeit und Überraschungen zu vermeiden, ist genaue **Beachtung und Innehaltung der Verbandssatzung** nötig. Ganz besonders verweisen wir auf die §§ 1—9 der Streikordnung. Beabsichtigen Mitgliedschaften die Einreichung von Forderungen, so ist der **Gauleitung** so rechtzeitig Mitteilung zu machen, daß sie einen Vertreter entsenden oder ihre Ratschläge bis zur Versammlung noch schriftlich übermitteln kann. Die Gauleitungen haben die Hauptverwaltung dann sofort eingehend zu unterrichten.

## Zur Diskussion gestellt!

**Antrag der Kölner Ortsverwaltung:** „Die am 12. August tagende Generalversammlung ersucht den Hauptvorstand, die Möglichkeit zu prüfen, ob nicht die Einführung einer Sonderstreikmarke zur Schaffung eines besonderen Streikfonds zu erwägen wäre. Im Falle der Durchführungsmöglichkeit soll dies baldigst geschehen. Die Beiträge wären in Markwerten von ein oder zwei Mark zu erheben, deren zu leistende Mindestzahl festgesetzt werden muß.“

Dieser Antrag ist in der Mitgliederversammlung gegen eine Stimme angenommen worden. Das zeugt von einer erfreulichen gewerkschaftlichen Schulung, die die Notwendigkeiten des Tages klar und sicher erkennt und daraus ihre Schlüsse zieht.

Unser Verband ist bisher, trotz ungeheurer Belastung durch zahlreiche, umfangreiche Streiks, noch zahlreicherer Lohnbewegungen, die auch erhebliche Mittel beanspruchen, und durch die große Preissteigerung für alle Bedarfsartikel (Papier, Schreibmaschinen, Büromaterial, Drucksachen) noch immer in der Lage gewesen, allen Anforderungen aus eigener Kraft gerecht zu werden. Doch war es nicht möglich, einen nach Hunderttausenden zählenden Reservefonds für ganz kritische Zeiten zurückzuliegen. Der kluge Mann baut vor! Deshalb sollten auch wir Einrichtungen schaffen, die uns vor Überraschungen schützen. Jeder kennt unser Unternehmertum! Waren sie es doch, die am lautesten nach Lohnabbau riefen, sind sie es doch, die am lautesten gegen den Abschluß von Tarifverträgen wettern. Unsere Unternehmer lernen nur schwer um und müssen deshalb noch erbitterte Kämpfe durchgeführt werden.

Besonders die jetzige Situation zeigt uns deutlich, wie notwendig die Stärkung der Verbandsfinanzen ist. Auch andere Gewerkschaften haben ähnliche Wege beschritten, wie jetzt der Antrag Köln vorschlägt.

Vielleicht ließe sich dieser Antrag so durchführen, daß beschlossen wird, von jedem Mitglied einen Sonderbeitrag in Höhe von 10—20 M. zu erheben, der in der Zeit vom 1. Oktober 1921 bis 31. März 1922 entrichtet werden muß und in Raten von 2 M. zu zahlen wäre. Der Betrag müßte durch besondere Marken quittiert werden.

Jedenfalls stellen wir den Antrag hiermit zur Erörterung und ersuchen, uns die diesbezügliche Stellungnahme der Versammlungen mitzuteilen. Der Vorstandsvorstand und Beirat werden dann zu dem Antrag Stellung nehmen.

Die Hauptverwaltung. I. A.: J. Busch.

## Der Bundesausschuß des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes zur jetzigen Teuerung.

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat am 18. August durch Annahme nachstehender Entschliebung zur jetzigen Lage der Arbeiterschaft und zu den bevorstehenden Lohnbewegungen Stellung genommen:

I.  
Die von der Mehrheit des Reichstages beschlossene Brotverteuerung bedeutet eine schwere Gefährdung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft. Die Erhöhung der Kohlensteuer und die neuen Steuerpläne der Regierung vermehren die Gefahren für die Existenz der Arbeiter in ungeheurem Maße. Der Ausschuß des ADGB ruff deshalb die deutsche Arbeiterschaft auf, sich gegen die drohende Herabdrückung ihrer Lebenshaltung mit aller Kraft zur Wehr zu setzen.

Die Gewerkschaften, die rechtzeitig gewarnt und die Brotverteuerung vergeblich bekämpft haben, haben jetzt die Pflicht, den Kampf der Arbeiter um ausreichende Lohnerhöhungen mit allen Mitteln zu unterstützen. Die Durchführung der erforderlichen Lohnbewegung ist Aufgabe der einzelnen Verbände, denen hierbei die Pflicht obliegt, die Solidarität der gesamten Arbeiterschaft hochzuhalten. Der Vorstand des ADGB wird beauftragt, den Verbänden in einzelnen und in ihrer Gesamtheit in der bevorstehenden allgemeinen Lohnbewegung jede mögliche Hilfe zu leisten. Die engeleitete Verbindung mit den anderen Gewerkschaftsrichtungen sowie mit den Gewerkschaften der Angestellten und Beamten ist aufrechtzuerhalten, um der Bewegung durch eine geschlossene Einheitsfront aller Lohn- und Gehaltsempfänger einen um so größeren Erfolg zu sichern.

Die Arbeitgeber aller Berufe und Industriezweige werden gewarnt, nicht durch Abweisung der notwendigen Lohnforderungen große Arbeitskämpfe und die daraus sich ergebenden neuen Erschütterungen des Wirtschaftslebens hervorzurufen. Ernste Pflicht der Regierungen und Behörden, sowie aller derjenigen, denen die Erhaltung und Stärkung der deutschen Volkskraft obliegt, ist es, der Arbeiterschaft in ihrem Existenzkampf tatkräftig beizustehen.

II.  
In dem Maße, als die Preissteigerungen eine Erhöhung des Lohnneinkommens bedingen, müssen auch die aus Unfall-, Alters- und Invalidenrenten bestehenden Einkommen, die schon lange hinter der Teuerung weit zurückgeblieben sind, sowie die Unterstützungssätze der Erwerbslosen und der Kranken aufgebessert werden. Die Gewerkschaften fordern von den verantwortlichen Verwaltungsbehörden und den parlamentarischen Vertretungen des Volkes in Reich, Ländern und Gemeinden, daß sie sich ihrer Pflicht auch gegenüber diesen Notleidenden bewußt sind und die zu ihrer Erfüllung notwendigen Maßnahmen mit Eile beschließen.

III.  
Die Gewerkschaften verurteilen, daß die neuen Steuerpläne der Reichsregierung vorwiegend den Verbrauch belasten sollen. Dieser Weg führt lediglich zu neuen ungeheuren Preissteigerungen, die ihrerseits die Steuereinnahmen des Reiches zum größten Teile wieder aufzehren und drückt den Reallohn der Arbeiterschaft weiter herab.

Die Riesenleistungen, die das Reich jetzt aufzubringen hat, dürfen nicht in bisher gewohnter Weise auf den letzten Verbraucher abgewälzt werden. Es ist vielmehr ein Steuersystem

zu fordern, das in erster Linie die von der Geldentwertung selber unberührt gebliebenen Sachwerte, insbesondere die in Industrierwerken und im Boden ruhenden Kapitalwerte erfaßt, sie zugunsten des Reiches belastet und das Reich an den Erträgen des mobilen und immobil Kapital teilhaben läßt.

Die Gewerkschaften verlangen, daß in der Steuergesetzgebung Wege eingeschlagen werden, die eine Herstellung des Gleichgewichts im Haushalt des Reiches, der Länder und Gemeinden ermöglichen, ohne weitere Zuhilfenahme der Notenpresse. Denn die Vermehrung der Papiergeldflut ist eine der ersten Ursachen der Preissteigerungen und das größte Hindernis eines wirksamen Preisabbaues.

#### IV.

Um in Zukunft weitere Preissteigerungen und die damit fortschreitende Verarmung der Volksmassen zu verhindern, ist eine Änderung der Wirtschaftspolitik in der Richtung zur Gemeinwirtschaft (Vergesellschaftung der Produktionsmittel) unabweisbar. Das nächste Ziel einer neuen Wirtschaftspolitik muß sein, den Produktionsertrag erheblich zu steigern, die Unkosten aber zu verringern und dadurch die Produkte zu verbilligen. Beides ist möglich in einer Wirtschaftsordnung, die alle Kräfte und Hilfsquellen in rationeller Weise der Produktion nutzbar macht, die inneren Reibungen unwirtschaftlicher und übertriebener Wettbewerbsverhältnisse beseitigt und die einzelnen bisher zusammenhaltlosen oder nur nach Profitinteressen zusammengefaßten Wirtschaftszweige organisch und gemeinwirtschaftlich verbindet.

Die Not des deutschen Volkes und der Zwang zur Sparsamkeit verbieten es, die Vergendung von Material und Kräften fortzusetzen, die mit der unorganisierten, nicht auf die Bedarfsdeckung, sondern auf Gewinnerzielung eingestellten Einzelbetriebswirtschaft verbunden ist.

Indem die Gewerkschaften eindringlich auf diese Notwendigkeiten hinweisen, fordern sie die verantwortlichen Stellen im Reiche auf, die geeigneten Wege zu suchen und vorzuschlagen, die zu einer solchen Umstellung der Wirtschaft führen können. Sie erklären selber sich bereit, mit ihren Kräften an der baldigen Lösung dieser Aufgabe mitzuwirken.

## Etwas über die Arbeitszeit.

Sucht nach einem Wege, die Arbeit zu einer Veredlung für die Menschheit zu machen, indem ihr jedem Arbeiter ermöglicht, Freude an seiner Arbeit zu haben. Ruskin.

Wenn wir älteren Berufsangehörigen heute eine Mitgliederversammlung besuchen oder sonst irgendwie in der Praxis mit Kollegen zusammenkommen, müssen wir feststellen, daß eine neue Generation im Berufe schafft, deren geistige Einstellung nicht mehr mit den gärtnerischen Vorurteilen früherer Zeit belastet ist, die sämtliche Errungenschaften auf züchterischem, kulturellem, arbeitsrechtlichem und politischem Gebiet als etwas Selbstverständliches betrachtet, ohne sich über die Schwere der vorausgegangenen geistigen und sonstigen Kämpfe besonderes Kopfzerbrechen zu machen.

Diese Unbefangenheit hat zweifellos ihre großen Vorteile, in ihrer Perspektive beginnt die Weiterentwicklung aller Dinge mit der Reform des Gegenwärtigen, auf ihrem stürmischen Drängen beruht zum größten Teil überhaupt der Fortschritt der Menschheit. Das sehen wir an unseren Kindern, die Luftschiffe, Funkentelegraphie und ähnliches als gegebene Tatsachen betrachten und über deren weltbewegende Verbesserungen weit weniger erstaunt sind als wir älteren Leute, das lehrt uns auch die beispiellose Entwicklung Japans, das bei seiner Modernisierung sich gleich die Errungenschaften mehrerer Jahrhunderte zunutze machen konnte — soweit sein Menschenmaterial es gestattete.

Und damit kommt man auch gleich zur Kehrseite des Problems. Bei allem Stürmen und Drängen unterschätzt man häufig die Pionierarbeit früherer Vorkämpfer und die historische Entwicklung der Dinge, man vermag nicht aus der Erfahrung vergangener Jahre die Lehren für die Zukunft zu ziehen und neigt nicht nur zur Überschätzung der eigenen Kraft, sondern vor allem zu übertriebenen Auffassungen von der Entwicklungsmöglichkeit aller übrigen Zeitgenossen. Dadurch verliert leider das Objekt erfahrungsgemäß häufig an Bedeutung, man weiß den Wert eines mühelos errungenen Vorteils nicht so würdigen, wie der, der ihn mit erkämpft hat und dieser Mangel an Tradition verwandelt schließlich das Strohfeuer der Begeisterung in Gleichgültigkeit mit all ihren üblen Folgen.

Diese nachteilige Wirkung zeigt sich auch häufig bei der Behandlung der gärtnerischen Arbeitszeitfrage, weil eben die junge Generation die früheren Kämpfe und ihre Wirkung auf das Selbstvertrauen nicht kennt. Daher erscheint es angebracht, an dieser Stelle einmal etwas näher auf die grundsätzliche Seite der Angelegenheit einzugehen, um die Mäßen oder Gleichgültigen zum Nachdenken anzuregen.

Wenn der behäbige Rentier im Unterhaltungsteil seines Leiborgans von der Sklavenarbeit im alten Rom und von der Leibeigenschaft vergangener Jahrhunderte liest, freut er sich ob dieses glücklich überwundenen Standpunktes, er hat jedenfalls das Ideal so vieler Tausende erreicht, er braucht nicht mehr zu arbeiten, für ihn ist der biblische Fluch: „Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen“ erledigt, höchstens, daß er den andern, die man häufig als die Dummen bezeichnet, noch mit frommen Augenaufschlag zuruft: Bete und arbeite.

Es ist ihm und auch vielen unter uns überhaupt nicht klar, daß die Lohnarbeit in ihrer heutigen Form auch nichts weiter als eine etwas modernisierte Sklavenarbeit ist, für die der Fluch des alten Testaments nach wie vor noch gilt, woraus sich auch die Abneigung der Menschen, übrigens ein Überbleibsel früherer Urtriebe, die wir noch heute bei Naturvölkern beobachten, erklärt.

Erst wenn es uns möglich ist, die von uns selbst erzeugten Güter durch den Ertrag unserer Arbeit auch ohne Schwierigkeit zu erwerben, erst wenn die genossenschaftliche Güterproduktion für die Allgemeinheit ohne die Zwischengewinne von Unternehmern vor sich geht, kann von einer Befreiung der Arbeit und ökonomischen Gleichberechtigung gesprochen werden. Dann gibt es keine Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, kein Besitzmonopol für einzelne mehr, dann ist die Arbeit niemandes Qual, aber jedermanns Pflicht, denn die Klassen der heutigen Gesellschaft werden verschwunden sein — die echte menschliche Gesellschaft: Die Menschheit und das Menschentum sind entstanden.

Das ist keine Utopie oder Illusion, wie von den Verfechtern des jetzigen Systems oft höhnisch behauptet wird, denn das Wesen des Kapitalismus drängt mit eiserner Naturnotwendigkeit dahin, den durch den Mehrertrag der Arbeit erzielten Profit wieder verbend anzulegen, wodurch auf der einen Seite die Klein- und Mittelbetriebe trotz verzweifelter Gegenwehr unwiderstehlich aufgesogen und auf der anderen Seite die Proletarier immer zahlreicher werden. So schafft sich der Kapitalismus seine eigenen Totengräber, er wird gegen seinen Willen zum Vater der kommenden Gesellschaft. Daran ändern auch die frommen Wünsche der bürgerlichen Sozialpolitiker, unter Beibehaltung der Grundlagen des Kapitalismus seine Auswüchse zu beseitigen, nichts. Die Arbeiterschaft wird die Sklavenkette, unter deren Druck sie arbeitet, um anderen Reichtum zu schaffen, sprengen und damit die Ursachen des Kapitalismus beseitigen, sobald sie erst restlos erkannt hat, ihre eigene Arbeitskraft, das Lebenselixier der gesamten Wirtschaft, den jetzigen Nutznießern so teuer wie möglich zu verkaufen, um deren Profite und damit Macht zu schmälern.

Darüber hinaus erwächst uns aber im eigenen Interesse die Aufgabe, mit dieser Arbeitskraft als unserm höchsten Gut keinen Raubbau treiben zu lassen, sie vielmehr sachgemäß zu rationieren. Deshalb forderte das Erfurter Programm vom 20. Oktober 1891 neben sonstigen Schutzbestimmungen die gesetzliche Festlegung eines höchstens acht Stunden betragenden Normalarbeitstages, um die übrige Zeit für Erholung und Schlaf übrig zu haben und dadurch ebenfalls an den Errungenschaften der Kultur teilnehmen zu können. Jahrzehntelange Kämpfe folgten dieser Proklamation, da die Arbeitgeber mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Machtmitteln dagegen Sturm liefen, bis endlich am 23. November 1918 die Arbeiterschaft den Sieg davon trug. Der Achtstundentag wurde gesetzlich festgelegt nachdem ihm kurz vorher, am 15. November, bei der Gründung der Zentralarbeitsgemeinschaft die größten Unternehmerverbände zugestimmt hatten, um durch Entgegenkommen in sozialen Fragen sich der Mithilfe der Arbeiterschaft beim Wiederaufbau zu verschern!

Ähnliche Gedankengänge entwickelten auch die Gärtnerunternehmer in ihrem Aufruf in Nr. 48 des „Handelsblattes“ von 1918, selbst der Friedensvertrag von Versailles setzt in seinem Teil XIII fest, daß die verschiedenen Länder innerhalb eines größeren Zeitraums ihren Parlamenten einen Gesetzentwurf über den Achtstundentag vorzulegen hätten. Also ein Sieg auf der ganzen Linie, der allerdings schon seit Monaten stark bedroht ist, weil den Unternehmern aller Lager dank der Uneinigkeit der Arbeiter die Angst vor der Revolution wieder aus den Hosen gewichen ist und einem ziemlichem Angriffsmut Platz gemacht hat, hinter dem sich nackte Profitgier, nur durch Hinweise auf den Wiederaufbau volkswirtschaftlich verbrämt, verbirgt. Leider werden sie dabei häufig durch ebenso egoistisch veranlagte Arbeiter noch unterstützt, die, um den Hals voll zu kriegen, nach Feierabend noch krautern, dadurch sich und ihre Familie um verschiedene Stunden ihres Lebens betrügend.

Unter den Ablehnungsgründen der Arbeitgeber steht die Behauptung an erster Stelle, die einzelnen Berufe müßten totsicher untergehen; wenn aber mehr gearbeitet würde, könnte billiger produziert werden, der Umsatz würde größer, die Teuerung geringer, so daß man bald mit weniger Lohn besser leben könnte als jetzt. Nebenbei schoben sie noch die Verpflichtungen des Friedensvertrages vor, die uns den „Luxus“ des Achtstundentages nicht erlaubten. Daraus erkennt man klar und deutlich,

worauf es ihnen ankommt. Weniger Lohn und Abwälzung des Friedensvertrages nur auf die Schultern der Arbeiterschaft.

Ohne nun tiefer auf die philanthropische Bedeutung des Achtstundentages selbst einzugehen, sei an dieser Stelle nur auf den Stuttgarter Großindustriellen Bosch hingewiesen, der vor kurzem die wirtschaftliche Seite untersuchte und dabei zu dem Ergebnis kam, daß der höchste Nutzeffekt der Arbeit nicht bei langer Arbeitszeit, sondern beim Achtstundentag erzielt werde, später lasse die Aufmerksamkeit und Leistung nach, deshalb sei der kürzere Arbeitstag wertvoller, die Betriebskosten geringer. Der Arbeiter könne sich beim Achtstundentag schneller erholen, in den Mußstunden seinen Horizont erweitern und werde dadurch noch brauchbarer, weil er dann seine Arbeit freudig verrichte. Das sei auch für das Volksganze vorteilhafter, deshalb solle man zur vollen Ausnutzung der Betriebsrichtungen Wechselschichten einführen. Es gelte nicht die Stundenzahl, sondern die Intensität der Produktion durch Einführung rationalster Arbeitsmethoden und vollkommenster Betriebsrichtungen zu steigern. Leider wollten viele Unternehmer davon nichts wissen, sondern wurstelten aus Bequemlichkeit und Dankfaulheit im alten Trott weiter. Der Aufenthalt in einer Fabrik sei an sich schon kein Vergnügen, durch seine Ausdehnung wirke er aber gesundheitsschädlich, deshalb lasse er Überstunden nur in der dringlichsten Zeit und auch dann nur wechselweise arbeiten.

Nachdem Herr Bosch dann noch für das Baugewerbe, die Landwirtschaft und Gärtnerei das 2400-Stundenarbeitsjahr als volkswirtschaftlich richtiger bezeichnet, weil die Naturnotwendigkeiten dieser Berufe den starren Achtstundentag nicht zuließen, schließt er:

Die Beibehaltung des Achtstundentages in Industrie und Gewerbe ist nach meiner Überzeugung nicht nur eine Notwendigkeit, sie ist auch ein Segen für unser Volk. Und deshalb meine ich, wir sollten an dieser Errungenschaft festhalten.

Zu der andern Frage nimmt der volksparteiliche Reichstagsabgeordnete Geheimrat Dr. Quatz in den „Wirtschaftlichen Nachrichten aus dem Ruhrgebiet“ Stellung. Er hält es für möglich, durch Steuerdruck und Zwang ein hungerndes Volk zu Mehrleistungen zu zwingen, aber das werde sich bitter an der Gesundheit rächen. Deshalb wäre es zu bedauern, wenn der Gedanke des Achtstundentages verlassen werde sollte; man müsse nur seine Verzerrungen beseitigen, im übrigen hätten sowohl Arbeitgeber als -nehmer allen Anlaß, sich gegen eine verlängerte Arbeitszeit zugunsten fremder Völker zu wenden.

Lassen sich diese Ausführungen nicht ohne weiteres auch auf unseren Beruf übertragen? Haben wir bisher nicht immer den Naturnotwendigkeiten unseres Berufes durch Zubilligung von Überstunden während der arbeitsreichsten Zeit Rechnung getragen? Was haben die Unternehmer bisher getan, um ihre technischen Einrichtungen auf die höchste Stufe der Vollkommenheit zu bringen? Hängt unser Beruf mit seinen verschiedensten, schon jetzt vorhandenen technischen Einrichtungen wirklich so von der Witterung ab, wie die Unternehmer behaupten?

Die Beantwortung dieser Fragen überlassen wir getrost unseren Kollegen selbst, den jüngeren unter ihnen wollen wir nur zurufen: Denkt an die großen, mit zäher Ausdauer geführten Bewegungen Eurer älteren Kollegen um den Elf- bzw. Zehnstundentag kurz vor und nach der Jahrhundertwende, die uns einen Stamm überzeugter und erprobter Kämpfer gebracht haben. Wollt ihr diesen nachstehen, nur weil Euch die ersehnte Frucht nicht mühelos in den Schoß fällt oder weil Euer Egoismus Euch einen höheren Wochenlohn auf Kosten Eurer Arbeitskraft vorgaukelt? Wenn Euch auch mitunter die bittere Not dazu zwingt, so vergeßt nie Eure arbeitslosen Brüder, die Opfer kapitalistischer Wirtschaftsweise, vergesst nicht, daß es ein falscher Kreis ist, sich durch längere Arbeitszeit emporarbeiten zu wollen, man stärkt dadurch nur das Unternehmertum und schmiedet die Sklavetten nur noch fester.

Es zeugt von keiner besonderen und tieferen Erkenntnis der ethischen Grundlagen unserer gesamten Arbeiterbewegung, ja, des Sozialismus überhaupt, wenn man in Bewegung allein um höheren Verdienst der Weisheit letzten Schluß erblickt und gegen Zusicherung höherer Zuschläge Überstunden bis zur Bewußtlosigkeit leistet, nachdem das Ziel jahrelanger Kämpfe, eine menschenwürdige Arbeitszeit, erreicht ist. „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen“ und „Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muß“, rufen wir Euch hier mit dem Dichter zu. Die Ideale einer großen Zeit sind in Gefahr, durch Eure eigene Laune unterzugehen. Wie würdet ihr Euch wohl zu diesen Überstunden stellen, wenn sie nur mit dem halben Lohn bezahlt würden?

Und nun zum Schluß noch einige goldene Worte aus einem Vortrag des Gartendirektors Metcke, Frankfurt a. M., von dem man annehmen darf, daß er sich der Tragweite seiner Ausführungen für den ganzen Beruf wohl bewußt war. Sie sind eine Mahnung an uns, an die Arbeitgeber, an die ganze menschliche Gesellschaft, deren Befolgung wir uns angesichts der bevor-

stehenden gesetzlichen Regelung unserer Arbeitszeit zur obersten Pflicht machen sollten:

„Ich habe mir schon als Kind meine Gedanken darüber gemacht, wie Tausende, die ein Hirn, genau so wie ich, im Kopf haben, es Tag für Tag bei einer stets gleichbleibenden, geistlosen Beschäftigung aushalten können, ohne Hoffnung, daß dieses Einerlei jemals ein Ende nehme oder wenigstens Kinder und Enkel einen besseren Tag kennen werden. Ich verstehe es, daß diese Menschen kein anderes Interesse am Arbeitstag haben, als das Warten auf den Feierabend!“

Warum hat für den Forscher, den Künstler, den Beamten in leitender Stellung oder für mich selbst der Tag nie Stunden genug? Weil unser Leben einen Inhalt hat, eine Aufgabe, die uns fesselt und reizt, von der wir erst lassen, wenn der Tod die Feierabendglocke läutet. Jenen unzähligen Anderen ist durch die auch heute noch nicht zum Abschluß gekommene Mechanisierung der Arbeit jeder persönliche Lebensinhalt genommen. Und wir kommen erst wieder zu besseren Zuständen, wenn es gelingt, dafür einen Ersatz zu finden.

Der Achtstundentag kann nicht bedeuten, daß der Mensch ein Drittel seiner Zeit arbeitet, ein Drittel verschläft und das weitere Drittel verbummelt. Wohin kämen wir bei einer solchen Auffassung? Ich verstehe den Achtstundentag so: Der arbeitsfähige Mensch ist während eines Teils des Tages in seinem Beruf der Gesamtheit dienstpflichtig; den Rest, soweit er nicht der Erhaltung der Lebenskraft, dem Schläfe dient, gebraucht er, frei von anderer Verantwortung als sich selbst gegenüber, um durch nützliche Arbeit seinem Leben wieder einen persönlichen Inhalt zu geben.

Solche Arbeit muß in einer Form geleistet werden können, daß sie der Erholung und dem Ausgleich gegen körperliche und geistige Nachteile der Berufsarbeit dient, sie muß geleistet werden in dem Gefühl der Freiwilligkeit, nicht des Zwanges, sie muß geeignet sein, das verarmte Dasein durch Gemütswerte wieder zu bereichern.“

W. R.

## Humoristisches vom Gartenbauausschuß beim Landeskulturtag für Sachsen.

Herr Dänhardt, der Geschäftsführer des obengenannten Ausschusses, hat den Kriegspfad beschritten, glücklicherweise einen Posttag zu spät. Er will einem alten Schmöker von 1913, der berüchtigten „Denkschrift zur Klärung der rechtlichen Stellung des Gartenbaues“, wieder zu einer fröhlichen Auferstehung verhelfen, um damit den wackligen Standpunkt seiner Arbeitgeber bezüglich der Gewerbeordnungsnovelle von 1918 zu festigen.

Wir gratulieren ihm zu diesem Schritt der Verteidigung in der angenehmen Erwartung, daß er in der Neuauflage den blühenden Blödsinn des Urtextes und die handgreifliche Fälschung der 6. Auflage des Kommentars von Landmann beseitigt hat, sonst riskiert Herr Dänhardt, auch in seinen Kreisen in den Verdacht zu kommen, eine wirkliche Tendenzschrift verfaßt zu haben.

Im übrigen sind wir gespannt, wie sich Herr Dänhardt um den klaren Wortlaut der Gewerbeordnungsnovelle von 1908 herumwinden wird und haben die Befürchtung, daß seine Darstellung noch mehr als einseitig sein wird, denn wir können uns wenigstens auf das Gesetz, seine Entstehungsgeschichte, Urteile höchster Gerichte und ähnliches stützen, Herr Dänhardt hat dagegen die undankbare Aufgabe übernommen, diese Tatsachen hinwegzudisputieren und die Wünsche seiner über unser zleibwüßtes Vorgehen verärgerten Brotherren für die Zukunft als geltendes Recht hinzustellen. Und das alles, obgleich er weiß, daß das sächsische Gesamtministerium ebenso wie das Reichsarbeitsministerium hier einen anderen Standpunkt einnehmen. Es ist infolgedessen eine Verdrehung der Tatsachen, wenn Herr Dänhardt in Nr. 8 des „Sächsischen Gärtnerblattes“ behauptet, wir verlangten die Unterstellung der Gärtnerei unter die GO., denn diese ist in Wirklichkeit schon 1908 erfolgt, so daß wir nur Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen fordern.

Interessant ist überdies noch, daß nach der oben zitierten Veröffentlichung die Herausgabe dieser Schrift angeblich schon lange beabsichtigt gewesen sei, während Herr Dänhardt noch am 19. Juli im Reichsarbeitsministerium grimmig verkündete: wenn wir eine gegenteilige Broschüre herausgeben wollten, würde sie mindestens noch einmal so stark als Ihre, denn wir haben genügend Material, worauf wir ihm noch auf der Treppe dringend nahelegten, dies ja zu tun und dabei etwas mehr soziales Empfinden als bisher an den Tag zu legen.

Zum Schluß noch einige Kostproben aus der unwissenschaftlichen und gehässigen Broschüre von 1913, um den Geist der damaligen Zeit festzunageln und unseren Mitgliedern in dieser ersten Zeit etwas Stoff zum Lachen zu geben:

Die ganze Unklarheit in der Rechtslage soll, nach der Denkschrift, „in erster Linie den Führern der sozialdemokratischen gesinnten gärtnerischen Arbeitnehmer zu danken“ sein;

„diese haben ein Interesse daran, den Gartenbau mit allen seinen Zweigen zum Gewerbe gerechnet zu sehen, denn auf solche Weise ist am leichtesten Unzufriedenheit in die Reihen der Arbeitnehmer zu tragen“ (Seite 3). „Vor allem hat es der Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein meisterhaft verstanden, die sonst so klaren (!) Rechtsverhältnisse zu trüben“ (Seite 4). „Schon im Jahre 1901 wandte sich der Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein an 221 Gewerbegerichte im Deutschen Reiche mit Fragen und Meinungsäußerungen über die Zugehörigkeit der Gärtnerei zum Gewerbe und veranlaßte dadurch eine gewisse, wohl nicht unbeabsichtigte Unsicherheit des Rechtsstandpunktes“ (Seite 12). „Wie die Landwirtschaft, so war auch der Gartenbau bis vor wenigen Jahren ein Gebiet, auf dem die Umsturzpartei nur wenig Boden gewinnen konnte; dieser erfreuliche Zustand würde im Falle einer Einbeziehung des Gartenbaus in das Handwerk eine Wendung erfahren, der gewerkschaftliche Einfluß gewönne bald die Oberhand und müßte sich namentlich zum Schaden der heranwachsenden Gärtnerjugend bemerkbar machen. Das Standesbewußtsein würde schwinden, der jetzt noch mit Lust und Liebe zum Berufe arbeitende Gehilfe zum gewöhnlichen Arbeitnehmer herabsinken, dem es lediglich um den Geldverdienst und um möglichst viel freie Zeit zu Genuß und Vergnügen, nicht aber mehr um die innere Befriedigung zu tun wäre, die der Gärtnerberuf durch die Beschäftigung mit der lebenden Pflanzenwelt und mit der Natur zu bringen vermag. Den jungen Gärtnern diese Zufriedenheit, das Interesse und die Freude am Berufe zu nehmen, und an die Stelle des Strebens nach wissenschaftlicher und technischer Ausbildung die Beschäftigung mit den Zielen der Gewerkschaften zu setzen, das ist die Absicht des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins“ (Seite 12). — Die Gewerbegerichte erhalten in der Denkschrift folgende „Kennzeichnung“: „Es ist nicht Sache des Ausschusses für Gartenbau (Herausgebers der Denkschrift), zu untersuchen, warum eine große Zahl von Gewerbegerichten gerade diesen, schon damals im sozialdemokratischen Fahrwasser segelnden Vereine so bereitwillig in seinen Bestrebungen unterstützte; er möchte aber nicht unterlassen, auf die dem Gartenbau von dieser Seite drohende Gefahr hinzuweisen“ (Seite 12).

Wer nun noch unklar über die tieferen Gründe für den Landwirtschaftsimmittel unserer Unternehmer sein sollte, dem ist nicht mehr zu helfen.

Wir sind stolz darauf, nicht nur den Kampf um die Schutzbestimmungen der GO., sondern auch den gegen die Verdummung mit Erfolg geführt zu haben. Deshalb geben wir auch die Hoffnung auf die dringend nötige Reform des sächsischen Gartenbauausschusses noch nicht auf, denn erst, wenn auch Arbeitnehmer dort paritätisch vertreten sind, hat Herr Dänhardt das Recht, von einer Gesamtvertretung des sächsischen Gartenbaues zu reden, sofern die Arbeitnehmer ihn nach ihren bisherigen Erfahrungen überhaupt dazu ermächtigen. W. R.

## Privatgärtnerei

Bonner Privatgärtnerstag am 18. September.

Programm: Treffpunkt vorm. 10 Uhr an der Gärtnerischen Versuchsanstalt in Bonn-Friesdorf. (Zu Fuß 40 Min. oder Tram-bahn Bonn-Godesberg, Coblenzer Straße runter.) Besichtigung der Kulturen unter Leitung des Garteninspektors Herrn Löbner. Von 12½—1½ Uhr gemeinschaftliches Mittagessen in der Privatgartenwirtschaft, Coblenzer Straße 231, 5 Min. von der Versuchsanstalt. (Reichhaltiges Gedeck 12 Mk., daher Anmeldung vorher unbedingt erforderlich.) Anschließend Vortrag des Kollegen Busch-Berlin: „Die Zukunft der Privatgärtnerei“ und Besichtigung der Spezialgemüsekulturen des Kollegen Willh. Albig. — Danach beliebige Ausflüge nach dem Siebengebirge, Drachenfels, Rolandseck usw. oder zur „Lindenwirtin der jungen“ in Godesberg. Abends gemütliches Beisammensein in Godesberg. Alle Kollegen, welche teilnehmen wollen, müssen sich bei den Gauleitungen in Köln oder Düsseldorf anmelden. Wer übernachten will, um am Montag eine Rheinfahrt nach Coblenz zu unternehmen, muß dies besonders bemerken, damit dafür gesorgt werden kann. Die Frauen der Kollegen sind besonders eingeladen und willkommen. Gauleitungen Köln und Düsseldorf.

## Friedhofsberriebe

Gräberpflege durch Handelsgärtner auf Gemeindefriedhöfen.

Zu dieser viel umstrittenen Frage hat unlängst das Kammergericht Stellung genommen. Die Stadtgemeinde Wilmersdorf hatte gegen zwei Handelsgärtner Klage erhoben, weil sie entgegen dem auch in zahlreichen anderen Städten bestehenden Verbote gärtnerische Arbeiten auf dem Gemeindefriedhöfen ausgeführt hatten. Während das Landgericht in erster Instanz festgestellt hatte, daß die Stadtverwaltung nicht das Recht habe, den Gärtnern zu verbieten, einen Auftrag von Inhabern von Gräbern auf Ausschmückung von Gräbern anzunehmen und die entsprechenden Arbeiten auszuführen, kam das Kammergericht unter dem 12. Juli d. J. zu einer anderen Entscheidung. Dieses Gericht erkannte dahin, daß den Antragsgegnern — den Handelsgärtnern — bei Meidung einer Geldstrafe bis zu 1500 M. für jeden Fall der Zuwiderhandlung untersagt werde, auf dem städtischen Friedhöfen gewerbsmäßig Erd- und gärtnerische Arbeiten vorzunehmen, insbesondere die Instandsetzung, Ausschmückung, Unterhaltung und Pflege von Grabstellen und Grabhügeln auszuführen. In dem Urteil wird ausgeführt, daß in dem Verbote der Gemeindeverwaltung eine unzulässige Beschränkung der Gewerbefreiheit der Antragsgegner nicht zu erblicken sei. Die Gewerbefreiheit erstreckte sich nur auf die freie Zulassung zum Gewerbe, nicht auf die Art der Ausübung des Gewerbes. Im übrigen werde die Ausübung des Gewerbes der Antragsgegner durch das Verbot der Antragstellerin auch nur in einem gewissen Maße beschränkt, denn die Antragsgegner können im übrigen ihr Gewerbe nach Belieben ausüben, sind nur daran gehindert, auf dem Friedhöfen der Antragstellerin gewerbsmäßig gärtnerische Arbeiten auszuführen.

Mit dieser klaren Stellungnahme des höchsten preußischen Gerichts ist dem kleinlichen Konkurrenzneid unserer Unternehmer wieder mal eine wohlverdiente Abfuhr zuteil geworden. Jeder Stadtgärtner, Lehrer oder Kreisgärtner, ja selbst jeder Verschönerungsverein und Schrebergärtner, der auf Grund der Gewerbefreiheit etwas von seinen Gartenzeugnissen verkauft, wird als Konkurrent angepöbelt und ihm mit der Behörde gedroht, weil durch seine Tätigkeit der — — — steuerzahlende Erwerbsgärtner geschädigt würde. Abgesehen von der kindischen Kleinlichkeit dieses Arguments fragen wir aber, warum drücken sich denn die Handelsgärtner täglich von der Zahlung der Gewerbesteuer, warum beansprucht man für sich ein Monopol, das man im gleichen Atemzuge den Kommunen abspricht?

Diese Steuerscheu, dieses Drücken vom Wiederaufbau Deutschlands steht in merkwürdigem Gegensatz zu Gruppenberichten im „Handelsblatt“, nach denen unsere Krauter „Deutschland, Deutschland über alles“ gesungen haben, wahrscheinlich, weil sie sich hier alles erlauben können.

Dieses Urteil wird uns wieder in unserem Bestreben nach Kommunalwirtschaft durch Ablösung der Privatwirtschaft stärken, denn wir betrachten die Unternehmer eben nicht als unentbehrlich, sondern im Gegenteil als überflüssig und für die Volkswirtschaft schädlich. Daran wird auch Herr Rasch, Blankenese, durch seine mehrfachen sonderbaren Ergüsse in den verschiedensten Fachzeitingen nichts ändern.

## Rundschau

Einfuhr von frischen Blumen und Blüdegrün.

Auf dem Verbandstag der Blumengeschäftsinhaber in Nürnberg wurde nach einer Notiz in der „Bindekunst“ mitgeteilt, daß die Einfuhr von 3000 Doppelzentnern frischer Blumen und beliebiger Mengen Schnittgrün aus Italien gestattet worden sei.

Nach unseren Erkundigungen ist dies aber nicht auf die Tätigkeit des Herrn Olbertz, wie dieser wohlgefällig zwischen den Zeilen durchblicken läßt, sondern auf „höhere politische Erwägungen“ zurückzuführen. Näheres später.

Eine Hauptlandwirtschaftskammer für Preußen.

Durch Ministerialerlaß vom 12. Juli 1921 ist genehmigt worden, daß der Verband der preußischen Landwirtschaftskammer künftig die Bezeichnung „Preußische Hauptlandwirtschaftskammer“ führt. Nach Ziffer 5 Abs. 2 der neuen Satzung wird neben der Abteilung für allgemeine landwirtschaftliche Angelegenheiten eine Fachabteilung für Forstwirtschaft, Gärtnerei und Fischerei gebildet.

Dazu hat die Hauptlandwirtschaftskammer Ende Juni d. J. auf ihrer Tagung in Hannover beschlossen, dem Verbands Deutscher Gartenbaubetriebe fünf Sitze in der betr. Abteilung „einzuräumen“. Hoffentlich werden diese Herren nicht allzurasch wieder „ausgeräumt“!

## Bekanntmachungen

Die Buchkontrolle im Gau Düsseldorf findet in der Woche vom 24. September bis 2. Oktober statt. Geeignete Stempel können von der Gauleitung bezogen werden.

Nürnberg-Fürth. Vorsitzender: Konrad Hoffmann, Hilttere Ledergasse 32, III; Kassierer: Georg Rödel, Lobsinger Straße 8, III. Sprechstunden Dienstag und Samstag von 6—8 Uhr. Versammlungen jeden Freitag nach dem Ersten. Alle Schriftsachen sind an Kollegen Hoffmann zu richten.

Neumünster. Vorsitzender: Wilhelm Frahm; Kassierer: Friedrich Frahm, beide Ansharstr. 35.